

Datum: 03. April 2017

Beschlussvorlage - B/0566/2017

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	20.04.2017					
Kreistag	10.05.2017					

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2017 in der als Anlage beigefügten Form.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 beinhaltet nachfolgende Änderungen:

		bisher festgesetzte Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf:
im Erfolgsplan		in EUR	in EUR		in EUR
1.	Erträge in Höhe von	19.917.000,00	762.800,00		20.679.800,00
	dar. Abfallentsorgung	16.361.000,00	264.900,00		16.625.900,00
	dar. Straßenbauverw./-unterhaltung	3.556.000,00	497.900,00		4.053.900,00
2.	Aufwendungen in Höhe von	19.764.500,00	873.300,00		20.637.800,00
	dar. Abfallentsorgung	16.208.500,00	375.400,00		16.583.900,00
	dar. Straßenbauverw./-unterhaltung	3.556.000,00	497.900,00		4.053.900,00
im Vermögensplan					
1.	einen Finanzierungsbedarf in Höhe von	28.638.667,00	28.420,00		28.667.087,00
2.	Finanzierungsmittel in Höhe von	28.638.667,00	28.420,00		28.667.087,00

2. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

Sachverhalt

In der 15. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 14.09.2016 wurde der Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Beschlussnummer B/0455/2016 beschlossen.

Der 1. Nachtrag zum beschlossenen Wirtschaftsplan ist erforderlich, da sich Änderungen im Erfolgsplan, Vermögensplan sowie im Investitionsplan ergeben haben.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Straßenunterhaltung / Straßenbauverwaltung gemäß der Ergänzung der Handlungsanweisung vom 15.12.2016 für das Jahr 2017, sowie einen am 28.12.2016 geschlossenen Grundstückskaufvertrag.

Weiter finden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 Erhöhungen der Inanspruchnahme von Rückstellungen der Rekultivierung der Deponien, entsprechend der aktuell vorliegenden Gutachten, Berücksichtigung.

Ebenfalls ergeben sich Änderungen entsprechend des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG). Die Aufwendungen für Mitarbeiter nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und Bewachungsleistungen waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und sind im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 den bezogenen Leistungen zugeordnet.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung eines Lkw mit Kommunalhydraulik für den Mandanten Straßenunterhaltung eingeplant. Die zuvor geplante Beschaffung eines Kombimähergerätes und Thermo-Containers für Asphalt müssen in das Folgejahr verschoben werden.

Der Nachtragserfolgsplan weist folgende Eckdaten aus:

	Ergebnis - Plan 2017 in EUR	Ergebnis - 1. NT Plan 2017 in EUR	Differenz in EUR	Erläuterung
Umsatzerlöse	16.661.300,00	17.117.200,00	455.900,00	Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 455,9 TEUR durch den um 387,1 TEUR höheren Betriebskostenzuschuss der Straßenunterhaltung und den Erlösen in Höhe von 68,8 TEUR des Mandanten Entsorgung. Diese Umsatzerlöse in Höhe von 68,8 TEUR ergeben sich aus der Veräußerung von gelagertem Boden in Höhe von 58,8 TEUR und dem Verkauf der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) zum Betreiben einer Bauschuttrecyclinganlage in Höhe von 10 TEUR.
Sonstige betriebliche Erträge einschl. Zinserträge	3.255.700,00	3.562.600,00	306.900,00	In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 110,8 TEUR für die Inanspruchnahme von nicht verwendeten Zuschüssen aus dem Vorjahr und 72,1 TEUR für den Grundstücksverkauf geplant. Die Überarbeitung der Mittel zur Rekultivierung der Deponien Bernburg, Staßfurt und Schönebeck ergaben Abweichungen der in Anspruch zu nehmenden Rückstellungen, welche im Jahr 2017 hauptsächlich die Rekultivierung der Deponie Staßfurt betreffen. Insgesamt sind für notwendige Analysen und Beprobungen 124 TEUR im Wirtschaftsjahr 2017 mehr zu planen.
Ordentliche Erträge	19.917.000,00	20.679.800,00	762.800,00	
Materialaufwand	7.685.800,00	8.885.500,00	1.199.700,00	Die Erhöhung des Materialaufwandes ergibt sich aus 512,6 TEUR für zusätzliche Aufwendungen im Mandanten Straßenunterhaltung und 687,1 TEUR im Mandanten Entsorgung. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Unterhaltungsleistungen in Höhe von 425,5 TEUR sowie Aufwendungen zur Erhebung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 87,1 TEUR. Im Mandanten Entsorgung erhöhen sich die Materialaufwendungen durch Entsorgungskosten für die auf dem verkauften Grundstück gelagerten Materialien in Höhe von 190,0 TEUR, zusätzlicher Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Staßfurt in Höhe von 124 TEUR und der Aufwendungen für Mitarbeiter nach dem AÜG und Bewachungsleistungen in Höhe von 373,1 TEUR.
Personalaufwand	8.179.900,00	8.179.900,00	0,00	
Abschreibungen	1.319.600,00	1.334.600,00	15.000,00	Sofortabschreibung der zusätzlich geplanten Müllgroßbehälter (MGB) mit Anschaffungskosten in Höhe von 15 TEUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. Steuern	2.579.200,00	2.237.800,00	- 341.400,00	Mandant Entsorgung: Zuordnung der Aufwendungen für Bewachungsleitungen und Mitarbeiter gem. dem AÜG -373,1 TEUR und die Erhöhung der Aufwendungen für Koordination Behältergestaltung sowie Instandhaltung Grundstücksgrenzen 46,4 TEUR Mandant Straßenunterhaltung: Minderung der Aufwendungen für Instandhaltung Kfz -14,7 TEUR
Ordentliche Aufwendungen	19.764.500,00	20.637.800,00	873.300,00	
Ordentliches Ergebnis	152.500,00	42.000,00	- 110.500,00	

Der Nachtragsfinanzplan weist folgende Eckdaten aus:

	Finanz - Plan 2017 in EUR	Finanz - 1. NT Plan 2017 in EUR	Differenz in EUR	Erläuterung
Jahresergebnis	152.500,00	42.000,00	- 110.500,00	Erhöhung der Erträge gesamt um 762,8 TEUR abzgl. Erhöhung der Aufwendungen gesamt um 873,3 TEUR.
Abschreibungen u. Anlagenabgänge	1.319.600,00	1.334.600,00	15.000,00	Erhöhung durch Sofortabschreibung der Anschaffungskosten der zusätzlich geplanten 600 Stck MGB
Inanspruchnahme aus Rückstellungen	3.176.875,00	3.300.795,00	123.920,00	Erhöhung der Inanspruchnahme Rückstellungen Rekultivierung Deponien gemäß vorliegender Gutachten.
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	23.989.692,00	23.989.692,00	0,00	
Finanzielle Mittel	28.638.667,00	28.667.087,00	28.420,00	
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	4.698.550,00	4.861.504,00	162.954,00	Erhöhung der Leistungen Rekultivierung Deponien um 124 TEUR, für die Beschaffung zusätzlicher MGB in Höhe von 15 TEUR, zuzüglich Mehrbedarf von 5 TEUR für die Beschaffung 2 gebrauchter Transporter (40 TEUR) statt bisher eines geplanten Neuen (-35 TEUR) und 19 TEUR Mehrbedarf für einen LKW mit Kommunalhydraulik (120 TEUR) statt bisher geplantem Kombimähergerät (-75 TEUR) und Thermo-Container (-26 TEUR)
Finanzanlagen / Kapitalanlagen	20.738.442,00	20.369.188,00	- 369.254,00	Reduzierung der Finanzanlagen (erübrigte Mittel Folgejahre) entsprechend des zusätzlichen Finanzbedarfs um 397,7 TEUR unter Berücksichtigung der Erhöhung der Finanziellen Mittel um 28,4 TEUR für das Jahr 2017

Entnahme aus Sonderposten	24.800,00	24.800,00	0,00	
Verwendung Zuschuss Vorjahr	0,00	110.800,00	110.800,00	Verschiebung der Unterhaltungsleistungen aus dem Jahr 2016 in 2017 und entsprechende Verwendung der nicht verwendeten Mittel aus dem Zuschuss Vorjahr
Entnahme langfr. Rückstellungen	3.176.875,00	3.300.795,00	123.920,00	Erhöhung der Inanspruchnahme für Rekultivierung der Deponien
Finanzierungsbedarf	28.638.667,00	28.667.087,00	28.420,00	
Finanzierungsmittel abzgl. Finanzierungsbedarf	0,00	0,00	0,00	

Die Veränderungen sind im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 grau unterlegt.

Im Weiteren wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage B/0455/2016 Bezug genommen.

Bauer
Landrat

Anlage

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017

